Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

33 (25.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 33. Samstag den 25. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 4964. Die Bedürfnisse der SchuldentilgungsKassen pro 1818 — 19 betreffend.

Nach einer Verfügung des hohen Finanzministeriums vom 14. d. M. Nro. 5678 würden für das EtatsJahr 1818 — 19 zur Verzinsung und successiven Abtragung der altbadischen Rheinschulden und der Bruchsaler Kriegsschulden eine Umlage von zwei Kreutzer per 100 fl. SteuerKapital auf die concurrenzpflichtigen Gemeinden bewilligt. Hienach hat also jeder altbadische Ort wegen ersterer Schulden ausser der Staatssteuer noch 2 kr. und jeder Ort des ehemaligen Fürstenthums Bruchsal wegen letzterer ebenfalls ausser der Staatssteuer 2 kr. vom 100 fl. SteuerKapital pro 1818 — 19 zu bezahlen. Dieses wird nun den Aemtern zur weitern Eröffnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Schuldentilgungs-Beiträge mit der Staatssteuer erhoben, und von den betreffenden OberEinnehmereyen, nach Abzug von 5 Prozent Erhebungskosten, Nachlässe und Abgänge an die betreffenden SchuldentilgungsKassen abgeliefert werden. Durlach den 20. April 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.
Frhr. von Wechmar. vdt. Fecht.

Nro. 3694. Die BezirksSchuldentilgungsUmlagen für das Jahr 1818 — 1819. betreffend.

Zu Folge Großherzogl. FinanzMinisterialDekrets vom 14. April 1818. Nro. 5678. sollen, nebst der allgemeinen Steuer für das EtatJahr 18$\frac{18}{19}$. folgende BezirksSchuldentilgungsUmlagen zur Erhebung im Murgkreis ausgeschrieben werden:

1) Für die RheinbauAmortisationsKasse Karlsruhe 100 fl. SteuerKapital . . . 2 Kreuzer.
Dieser Steuer sind sämmtlich Altbadische Orte, mit Inbegriff der Lichtenthalschen und Frauenalbischen, unterworfen; die Bischöflich Strasburgische und Ortenauische Orte aber sind davon ausgenommen.

2) Für die Schuldentilgungskasse von 100 fl. Steuerkapital. ebenfalls . . . 2 Kreuzer
welche Steuer jedoch nur von dem vormals Hochstift Speyerschen Ort Illingen zu erheben ist.

Rastatt den 16. April 1818.

Großherzogl. Bad. Directorium des MurgKreises.
Frhr. v. Lassollaye. vdt. Kiefer.

Bekanntmachungen.

Am 4. März d. J. starb Karl Friedrich Sonntag, evang. luth. Pfarrer zu Auggen (Dekanats Müllheim im Dreysamkreis.) Die Competenten zu dieser evang. luth. Pfarrey mit einem KompetenzAnschlag von 911 fl. 6 kr. und etwa 1400 — 1500 fl. wahren Ertrag, worauf jedoch ein Beitrag von 100 fl. zu des Pfarrers Geyer Pension haftet, haben sich binnen 3 Monaten durch ihre Dekanate oder Specialate bey der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die der fürstl. Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrhelfers und KaplaneyBenefiziaten Alois Ott auf die Pfarrey Heudorf, Amts Mößkirch ertheilten Staatsgenehmigung ist dessen Kuratkaplaney-Pfründe zu St. Georgium zu Mößkirch im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 400 fl. erledigt. Die Competenten haben sich daher bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Stoll ist der kathl. Schuldienst zu Weiler am Steinsberg, mit einem Einkommen von etwa 110 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftmäßig bei dem NeckarkreisDirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Hagenbruck an den in Gant erkannten Bürger und Bäcker Fidel Bürck, auf Montag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Thalwirthshause zu Hagenbruck.

(2) zu Kappel unter Rodeck an die verstorbene und in Gant erkannte Franziska Käpferer, auf Dienstag den 5. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Gasthaus zum Ochsen in Kappel. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(2) zu Durbach an die in Gant erkannten Gervas Kast'schen Eheleute, auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verstorbenen Rathsverwandten Johannes Oeler, auf Donnerstag den 14. May d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Moritz Springer, auf Montag den 18. May d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Heidelsheim an den Bürger und Krämer Georg Müller auf Donnerstag den 14. May d. J. Vormittags auf dem Rathhaus allda vor der TheilungsCommission.

(1) zu Heidelsheim an den verlebten und in Gant gerathenen Geldmackler Konrad Graf, auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause zu Heidelsheim. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Knecht auf Montag den 1. Juni d. J. vor Großherz. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Biberach an die in Gant erkannte Engelbert Armbrusterischen Eheleute, auf Montag den 18. May d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorate in Zell. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den Bürger Lorenz Knobloch, auf Montag den 18. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an den Bürger Christian Michael, auf Dienstag den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an den Bürger Georg Adam Luz, auf Mittwoch den 20. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an den verstorbenen Bürger Alt Johann Adam Steeb, auf Donnerstag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten Kutscher Stephan dahier, auf Mittwoch den

13. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) zu Donaueschingen an den Handelsmann Peter Filaly, auf Mittwoch den 13. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

(3) zu Auenheim an Michel Heid den 15. Bürger, Ackersmann und Holzhändler, auf Montag den 4. May d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat in Auenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Weißgerber Johann Michael Pfisterer, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat dahier.

(1) zu Lahr an den sich für insolvend erklärten Jakob Friedrich Huber, Hutmacher, Christian Schmidt, Hufschmidt, und an den nach Amerika auswandernden Karl Künzle, Schuhmacher, auf Donnerstag den 14. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Lahr. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(2) zu Mannheim an die Wittwe des längst verlebten hiesigen Bürgers und Wirths zum Schiff, Johann Tresch, auf Donnerstag den 14. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Ichenheim an den in das Königreich Bayern auswandernden bürgerlichen Ackersmann Mathias Beiser auf Montag den 4. May d. J. in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim.

(1) zu Ichenheim an den in das Königreich Bayern auswandernden bürgerlichen Ackersmann Leopold Benz auf Montag den 4. May d. J. in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant gefallenen Küfer Johann Michael Haberstroh, auf Freitag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause.

(2) zu Pforzheim an die Becker Philipp Neffschen Eheleute dahier, auf Freitag den 15. May d. J. vor dem TheilungsCommissär auf dem Rathhause dahier. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Freistett an die VermögensMasse der verstorbenen Johannes Wolfischen Eheleute, auf Dienstag den 28. April d. J. vor der TheilungsKommission in dem Wirthshause zum Löwen allda.

(3) zu Bodersweier an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Kraus, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor der Theilungskommission in dem Wirthshause zum Adler allda.

(3) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Georg Dietrich den jungen, auf Montag den 4. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshause zum Ochsen.

(2) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Herzog, auf Freitag den 8. May d. J. vor der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Kleinsteinbach an den in Gant erkannten Zimmermann Friedrich Fink auf Montag den 4. May d. J. zu Wilferdingen im Adlerwirthshause.

— — —

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die hier unbekannten Erben des vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Testaments zu Gottsau in diesseitigem Amtsbezirke verstorbenen Hofarchitecten von Montbrun werden hierdurch aufgefordert, sich zur Publikation des fraglichen Testaments und Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche an die v. Montbrünische Verlassenschaft binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei dem hiesigen Großh. Stadtamts-Revisorate zu melden, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und über die fragliche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiters verfügt werden soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des genannten Hofarchitecten v. Montbrun unter dem ebenmässigen Präjudiz aufgefordert, bei der erwähnten Behörde binnen gleicher Frist ihre Forderungen anzumelden und urkundlich nachzuweisen.

Karlsruhe den 9. April 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Hrn. Frühmesser Gritzers in Jöhlingen gehörig erledigen zu können, ist eine Activ- und PassivLiquidation erforderlich, und wird daher allen denjenigen, welche dahin schuldig sind, aufgegeben, binnen 4 Wochen an den bestellten Curator ihren Schuldbetrag zu entrichten, und diejenige, so etwas zu fordern haben, sollen in der nemlichen Frist ihre Ansprüche um so bestimmter bei dem Commissariat Jöhlingen vorbringen, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf jene Forderungen, die nicht li-

quidirt worden, keine Rücksicht genommen werden könnte. Stein den 6. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 4. und 5. May d. J. festgesetzte Schuldenliquidation des Lammwirth Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten, und zwar die des Erstern auf Dienstag den 12. Mai, und jene des Letztern auf Mittwoch den 13 Mai zu Weingarten im Löwenwirthshause abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 14. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Grötzingen dem jung Daniel Scheidt, dessen Pfleger der Johannes Eppendach von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Mahlberg dem Löwenwirth Anton Kuhn, dessen Pfleger der dasige Kronenwirth Anton Kuhn ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Ottenhöfen der Anton Schnurr, welcher schon seit 23 Jahren abwesend ist, ohne daß seither etwas von ihm bekannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) von Heudorf der Joh. Auer, welcher sich vor bald 30 Jahren unter das östreichische Militär begeben, dessen Vermögen in 61 fl 27. kr. besteht.

(2) von Heudorf der Urban Auer, welcher im Jahr 1800. unter das östreichische Militär als Rekrut gezogen worden, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

(2) von Heudorf die Genoveka Auerin, welche im Jahr 1801. in das Bannat gezogen, deren Vermögen in 94 fl. 6 kr. besteht.

— — —

(3) Mosbach. [ErbVorladung.] Der ledige Friedrich Lellbach, gebürtig von Diedesheim, diesseitigen Amtsbezirks, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Bad. Militär stehend, aus dem letzten russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe nach Maßgabe der im Regierungsblatt vom J. 1816 Nro. 2. erschienenen hohen KriegsMinisterialVerordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle Diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächste Anverwandte verabfolgt werden solle. Mosbach den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Offenburg. [ErbVorladung.] Die verlebte Frau Regierungsräthin, von Dürfeld, Barbara, geb. Witsch, dahier, legirte dem Erben ihres ersten Ehegatten des verstorbenen Amtsschultheißen Goll zu Oberkirch, eine Summe von 1500 Gulden. Da man aller — seit der Erblasserin Ableben — angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer diese Erben seyen, so ist man genöthiget, die Geschwister oder die Nachkommen des ohne Leibes-Erben verlebten Amtsschultheißen Goll mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorzuladen, sich binnen 3 Monaten a dato durch legale Ausweise sowohl über ihre Verwandtschaftsnähe, als über die An- oder Nichtannahme des Legats bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und zu erklären, als man ansonst keinen Anstand nehmen würde, die legirten 1500 fl.

den bereits bekannten Amtsschultheißen Goll'schen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg den 13. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(3) Gengenbach. [Verschollenheits Erklärung.] Der auf die geschehene Vorladung vom 12. Merz v. J. nicht erschienene Sebastian Heizmann von Unterharmersbach, wird andurch für verschollen erklärt, und Großh. Amtsrevisorat in Zell aufgetragen, dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben, in fürsorglichen Besitz zu übergeben.

Gengenbach den 10. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal [Vorladung.] Maria Anna Althofen von Sobernheim bei Kreuznach, welche sich mit Rücklassung ihrer Effekten heimlicherweise von hier entfernt hat, wird in Folge Verfügung Großh. Stadtamts dahier vom 21. Merz d. J. Nro. 3435. unter Anberaumung einer Frist von 3 Wochen, unter dem Präjudiz andurch öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die fragliche Effekten versteigert, und der Erlös gerichtlich deponirt werden wird. Bruchsal den 16. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Engen. [Fahndung.] Wegen eines Diebstahls Verdachtes sollte Bernhard Würth von Riedheim, Großh. Bezirksamtes Villingen, kürzlich in Immendingen arretirt werden, wußte aber noch zuvor zu entkommen. Unter seinen rückgelassenen Effekten fand sich ein falscher Paß, und ein unregelmäßiges abgeschnittenes Stück neuen Kudertuches von einigen Ellen, welches vermuthlich gestohlen ist. Eben so hat sich die ledige Maria Ammann, angeblich ein Eheweib, und von Zimmern gebürtig, die gewöhnlich mit ihm und zwey kleinen Kindern herum zu ziehen pflegt, und die man einsweil nach Zimmern unter besonderer ortspolizeylicher Aufsicht verwiesen hatte, mit diesen Kindern entfernt, und streicht wahrscheinlich wieder dem gedachten Würth nach. Alle betroffene obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese beiden Personen, deren nähern Personalsbeschreibung man nicht anzugeben vermag, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Zugleich wird denjenigen, welche allenfalls an gedachtes Stück Kudertuch als Eigenthümer Anspruch machen wollten, und sich darüber gehörig ausweisen könnten, überlassen, solches dahier bei Amt zu melden.

Engen den 10. April 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung u. Signalement.] Am 4. d. M. wurde der Dienstmagd des Kronenwirths Kraft zu Rüppurr, ein violetter kattonener Rock, ein gelb tuchenes Leiblein, ein grün seidenes Halstuch, ein gelb seidenes Halstuch, ein roth baumwollenes Halstuch, ein hänfener Schurz, 2 Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar frisch gesohlte Schuhe, 1 fl. 12. kr. baares Geld, ein goldner Fingerring, ein weiß beinenes Nadelbüchschen, ein messingener Fingerhut, von der unten signalisirten Weibsperson entwendet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Kauf oder Verkauf dieser Effekten ein wachsames Aug zu halten, die Diebin aber auf Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten gefänglich anher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 11. April 1818.

Großherzogl. Landamt

Signalement.

Margaretha (der Geschlechtsnamen derselben ist nicht bekannt) von Künzelsau bei Mergentheim gebürtig, dieselbe ist 22 bis 26 Jahr alt und ungefähr 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase und an derselben eine kleine Warze, etwas großen Mund, eine blasse Gesichtsfarbe, und an den Händen einen krätzartigen Ausschlag; bei ihrem Abgang trug sie einen roth baumwollenen Rock mit weißen Carreau, deßgleichen eine Jacke mit blau und rothen Streifen, weiße baumwollene Strümpfe, Kalblederne Schuhe mit Bändel und einen entblößten Kopf.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Jude Georg Elkan Sneider von Landau gebürtig, wurde dahier wegen unrichtigen Passes arretirt und hierbey ein Stängchen eingeschmolzenes Gold bey demselben vorgefunden, von welchem er angibt, er habe dasselbe bey Offenbach auf der Straße gefunden. Man bringt dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den Eigenthümer des Goldes auf, seine allenfallsige Ansprüche auf dasselbe, das einstweilen hier deponirt ist, binnen 4 Wochen gehörig darzuthun.

Karlsruhe den 20. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Georg Elkan Schneider, gebürtig und wohnhaft zu Landau, ist 35 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat braune Haare, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, einen braunen Bart und rundes Kinn; seine Kleidung bestand in einem alten dunkelgrauen Rock, alten weißtüchenen Hosen, Schuh und Strümpfen, mit einer Mütze auf dem Kopfe.

— — —

(2) Karlsruhe. [Entkommene Schuldurkunde.] Dem rechtmäßigen Eigenthümer der unten beschriebenen herrschaftlichen Schuldurkunde ist dieselbe vor einigen Tagen entkommen. Auf dessen Ansuchen und mit Zustimmung der Großherzogl. Amortisationskasse wird daher der dermalige Inhaber aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von 6 Wochen von heute an bei unterzeichneter Stelle die fragliche Schuldurkunde zu produciren, und sich über deren rechtsmäßigen Besitz auszuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 17. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Beschreibung der Schuldurkunde.

Dieselbe ist von dem Herrn Markgrafen, nachmaligem Großherzog Carl Friederich zu Baden, Königlichen Hoheit, im Belauf zu 3100 fl. Kapital zur Landschreiberey Karlsruhe auf Jungfer Anne Marie Archenholzin dd. Karlsruhe den 13. Juni 1792. zu 4 Prozent verzinslich und gegen vierteljährige Aufkündigung und größern Stil ausgestellt und bis zur Zeit ihres Entkommens noch mit keinem Cessionsschein versehen gewesen.

— — —

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Christiane Jouard, geb. Schmid von Stuttgardt, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Francois Jouard, Ebenisten von Verdun, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag den 2. July 1818. bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Francois Jouard, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2., und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 26. 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [MahlmühlenVerkauf.] Auf Antrag der Eigenthümer R. E. und Bielefeld dahier, wird die Mahlmühle zu Rüpurr mit einer dazu gehörigen Hanfreibe, einer Oehl- und Tabaksmühle, sammt allen Rechten und Gerechtsam und Nebengebäuden auf der rechten Seite des Abflusses gelegen, nebst Garten und daran stoßenden 4 Morgen Ackerfelds und 4 Morgen Wiesen, auf Mittwoch den 29. April d. J. in der Mühle selbst zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Geboth erfolgt, ohne RatificationsVorbehalt sofort dem Liebhaber als sogleich zu beziehendes Eigenthum zugeschlagen, die auf der Mühle ruhenden sehr bedeutenden Rechte und Gerechtsamen aber, so wie die ZahlungsTermine und übrigen Kaufsbedingungen sollen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 15. April 1818.

Großherzogl. LandAmtsrevisorat.

(3) Stein. [HofguthsVerkauf.] Der dem hiesigen Bürger Michel Mößner und seinen Kindern angehörige 4te Antheil an dem in hiesiger Gemarkung liegenden, ZehendZinß und Frohndfreyen Wittumguth, bestehend in einer einstöckigen Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hof rc. dahier im Ort Stein an der Pforzheimer Straße, nebst: 14 Morgen 1½ Vrtl. Ackerland und 3 Morgen 1½ Vrtl. Wiesen, zusammen angeschlagen um 8000 fl., wird in Bezug auf die unterm 13. Sept. v. J. erfolgte hohe KreisdirectorialErlaubniß Nro. 14276. Montag den 27. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus mit allen Recht und Gerechtigkeiten in öffentlicher Steigerung unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Kauflustige haben sich über Sittlichkeit und VermögensUmstände durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen. Die Kaufsbedingungen können bei Unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Stein den 28. Merz 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Grötzingen. [MühlenVerleihung oder Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen seine in hiesigem Ort befindliche Mahlmühle, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Hanfreibe, Gerstenmühle und Walke versehen, entweder auf mehrere Jahre zu verleihen oder auch aus freyer Hand zu verkaufen, die Liebhaber wollen sich Freitags den 1. May Morgens 9 Uhr im Ochsen zu Grötzingen einfinden, wo sie von dem Eigenthümer sowohl die Pacht- als Kaufbedingnissen vernehmen können.

Grötzingen bei Durlach den 18. April 1818.

Johannes Nagel,
Müller in Grötzingen.

(3) Kürnbach im Kraichgau. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Ochsenherberge allhier, hessischen Antheils, an der Hauptstraße gelegen, Herberge von den Bäckern, Metzgern und Müllern, in mehreren Stuben, Kammern, sodann Scheuer und Stallung und vorzüglichem gewölbten Keller bestehend, ist zum oberamtlichen Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können täglich Augenschein davon einnehmen, und auf Freitag den 1. May Nachmittags 2 Uhr der öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhause allhier anwohnen.

Kürnbach den 8. April 1818.

Großh. Hessisches Oberamt.

(3) Kürnbach. [Weinversteigerung.] Untergezeichneter wird bis Freitag den 1. May Mittags 12 Uhr 30 Eimer sehr trinkbaren Wein von 1817. öffentlich versteigern. Kürnbach den 8. April 1818.

Hofrath Hallwachs.

(1) Baden. [FruchtVersteigerung.] Freitags den 1. May Vormittags um 10 Uhr werden bey diesseitiger Stelle 34 Malter Dinkel, 16 Mltr. Gerst und 3 Malter Waizen unter Vorbehalt höherer Ratifikation in abgetheilten kleinen Parthien versteigert.

Baden den 21. April 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(1) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, der disponible herrschaftliche HaberVorrath in ungefähr 2 bis 300 Malter bestehend, unter RatificationsVorbehalt öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind. Bretten den 21. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Samstags den 9. May d. J. Morgens um 10 Uhr werden 1 Vrtl. Waizen, 25 Vrtl. Gerst und 25 Vrtl. Haber auf dem herrschaftlichen Speicher dahier versteigert. Bühl den 21. April 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Bis Freitag den 1. May d. J. werden dahier auf dem Bureau der Großherzogl. DomanialVerwaltung Vormittags 9 Uhr 38 Malter 5 Simmri Haber und 14 Malter Muster öffentlich versteigert, und wenn die Gebothe den nächsten Marktpreisen sich annähren, ohne RatifihationsVorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen den 23. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(1) Oberkirch. [FruchtVerkauf.] Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermals auf dem hiesigen DomainenVerwaltungs-Bureau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert: 3 Viertel Waizen, 8 Vrtl. Korn, 20 Vrtl. Gerste, 80 Vrtl. Dinkel oder Feesen, 25 Vrtl. Haber und 14 Vrtl. Welschkorn, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch den 21. April 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(2) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei hiesiger DomainenVerwaltung bei annehmbaren Gebothen ohne RatificationsVorbehalt versteigert: 30 Frtl Waizen, 30 Frtl. Halbwaizen, 30 Frtl. Korn, 10 Frtl. Dinkel, 24 Frtl. Gerste, 12 Frtl. Wickgerst, 14 Frtl. Haber; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg den 17. April 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(1) Pforzheim. [HaberVersteigerung.] Bis Mittwoch den 29. April werden Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem DomanialVerwaltungsBureau unter Vorbehalt höherer Ratification 200 Malter Haber in einzelnen Parthien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 21. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Hohenwettersbach. [FruchtVersteigerung.] Montag den 27. April d. J. früh 10 Uhr werden bei der hiesigen freyherrl. v. Schillingschen Verwaltung 200 Malter Dinkel, 100 Malter Haber und 30 Malter Gerste in einzelnen Parthien versteigert, und können die näheren Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Hohenwettersbach den 18. April 1818.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Eppingen. [SchäferyVerleihung.] Der Bestand der GemeindsSchäferey zu Schluchtern, geht bis Michaeli k. J. zu Ende, und deswegen hat man zur anderweiten Begebung derselben, Tagfarth auf den 19. May d. J. Morgens um 8 Uhr in Schluchtern auf dem Rathhaus bestimmt. Es werden daher die Lusttragende, welche sich mit Sitten- und VermögensZeugnissen auszuweisen haben, hierdurch zur Versteigerung eingeladen. Der Schäfer

darf 300 Stück Schaafe halten, und bekommt zur Wohnung ein Schaafhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Stallung und ein Viertel Wiesen zum Genuß. Die näheren Conditionen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eppingen den 30. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [SchaafweideVerlehnung.] Dienstag den 19. May d. J. wird die Schaafweide in Kiesselbronn, von Michälis 1818. an, auf drey Jahre unter nachstehenden Bedingungen, in Steigerung verlehnt werden. Der Beständer darf 200 Stück, und die Gemeinde 100 Stück halten, derselbe hat freye Wohnung und 2 Vrtl. Garten, die am Schaafhaus liegen, zu genießen. Zur Caution muß der Beständer das jährliche Bestandgeld jedesmal ein Jahr voraus bezahlen. Die allenfällige Liebhaber haben sich daher an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Kiesselbronn einzufinden, wo die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Pforzheim den 3. April 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Bekanntmachungen.

(3) Speyer [Anzeige.] Wir benachrichtigen hiermit ein verehrliches Publikum, daß wir von unserm guten, allgemein beliebten Pariser Schnupftabak eine Niederlage bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe errichtet haben, welcher für unsere Rechnung verkaufen wird:

das Pfund in Bley	Poudre qualité superieure	zu N. 90.
- - -	idem première qualité	- - 72.
- - -	idem virginie	- - 72.
- - -	idem seconde qualité	- - 48.

Wir bitten um einen zahlreichen Zuspruch, und werden immer für die beste Waare sorgen.

Speyer den 4. April 1818.

Lichtenberger u. Comp.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt andurch ergebenst an, daß er sein WaarenLager mit nachstehenden Artikeln vermehrt hat, als: Holländische und alle Sorten SchweizerLeinwand zu 5 — 6 Viertel breit, alle Sorten Gerilas, fein und ordinär; Corsettenzeug, alle Farben Moreen, desgleichen schwarz façonirte für Möbels, weiße und farbigte Damenkleider, sowohl in Mouslin als Cotton und Madras, Spitzen, EinsatzSpitzen und Blonden, lange FlorSchawls, breite und schmale Floretücher, und alle Sorten wollene Schawls, er bittet deswegen um geneigten Zuspruch.

Aaron Seligmann.

Unglücksfall.

Das 15 Monat alte Kind des Taglöhners Anton Götz zu Rietheim wurde am 19. Februar d. J. Nachmittags in seiner Wiege todt gefunden. Bei der dießfälligen Untersuchung ergab sich, daß das Kind schlafend von seinen Eltern verlassen worden, daß dasselbe während der älterlichen Abwesenheit erwacht sey, sich aufzurichten gesucht, dabei aber sich in die Schnure, womit das Bett fest gebunden war, so verwickelt habe, daß die Selbsterdrosslung die nothwendige Folge seiner Lage werden mußte. Möchte doch dieser neue Unglücksfall die Eltern, besonders auf dem Lande, zu einer pflichtgemäßern Vorsicht für ihre Kinder in dem Falle bestimmen, wenn sie wegen Geschäften dieselben sich allein zu überlassen genöthigt sind. Villingen den 13. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. April 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	14	30	14	30	15	30
Waizen = =	13	—	13	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	9	—	9	—	10	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	10	—	10	—	9	36
Haber = = =	5	30	5	30	5	—
Welschkorn =	10	—	10	—	13	52
Erbsen d. Sel	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	
dito zu 2 kr.	—	7	—	8½
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	26
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	9
zu 10 kr. hält	—	—	2	18

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	10	10
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	—
Schweinefl.	13	13
Ochsenzunge	12	11
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 34 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 9 Eyer 8 kr.